

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 4.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 23. Januar 1914.

Insertionspreis für die viergep. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denloerwall 9. Telefonruf B. 1545. — Redaktionsschluss ist Montag.

15. Jahrg.

An die Verbindungen der christlich-nationalen Arbeiter Arbeiterinnen und Angestellten Deutschlands!

An stolzer Freude schauen wir auf die Kongrestage in Berlin zurück. Der dritte deutsche Arbeiter-Kongress hat allen Erwartungen voll entsprochen, die wir auf ihn gesetzt haben. „Eine der eindrucksvollsten und gehaltreichsten Arbeitertagungen der letzten Jahre“, „eine eindringliche und herzerquickende Kundgebung“, so spricht die Presse von unserem Kongress. Und wir sagen: er war

die bedeutendste Tagung, welche die christlich-nationale Arbeiter- und Angestellten-Bewegung Deutschlands je veranstaltet hat.

Auf keiner bisherigen Tagung war eine solch hohe Zahl nationaler Arbeiter und Angestellte vertreten, keiner der bisherigen Kongresse wuchs unter der Bedeutung der Zeitumstände zu solcher Bedeutung und Größe, wie unser Berliner Kongress. Keinem war eine solch hohe Mission zugefallen.

Er sprach zu einer Zeit, da die Reaktion von neuem den Kopf erhob, da alles, was unsozial denkt, sich sammelt, ja, sich schon stark genug fühlt, der sozialpolitischen Ueberlieferung des deutschen Reiches Einhalt zu gebieten. Diese drohende Gefahr in der inneren Politik erforderte eine eindrucksvolle Kundgebung der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestellten-Bewegung Deutschlands. Der dritte deutsche Arbeiter-Kongress hat sie gebracht.

Wir haben den sozialpolitischen Ernst der Stunde erkannt und unsere Verhandlungen sind ihm in allen Punkten gerecht geworden. Wir wollen nicht, daß gerüttelt wird an unseren sozialen Errungenschaften. Wir brauchen keine neuen Befehle zum „Schutze der Arbeitswilligen und gegen die soziale Bewegung“. Die bestehenden Befehle reichen aus, um Entartungen und Mißbräuchen zu begegnen. Ja, es gilt sogar, bestehende gesetzliche Bestimmungen zu bessern, da sie sich bisher zu einem Hemmnis und zu einer Ungerechtigkeit gegenüber unseren Standesbestrebungen ausgewachsen haben. Wir haben für Scharfmacherwünsche keinerlei Verständnis und wir verwerfen sie. Das haben wir auf dem Kongress feierlichst erklärt. Und auch das andere: daß die Sozialpolitik nicht ruhen darf, daß sie vielmehr fortgeführt werden muß. Der Beifall der Freunde sozialer Reform, wie die bittere Schmähung auf der anderen Seite haben bewiesen, daß wir verstanden worden sind.

Aber nicht in der bloßen Abwehr sozial-rückschrittlicher Bestrebungen hat unser Kongress seine Stärke gezeigt; was ihm selbst von unseren Feinden nachgerühmt werden muß, ist die sachverständige Durchleuchtung schwierigster sozialer Tagesfragen. Man nehme die Frage der Lebensmittelversorgung, die Wohnungsfrage, die Frage der Arbeitslosenfürsorge, — noch nie hat bislang eine Arbeitertagung die Probleme in so strenger Sachlichkeit und darum für Oeffentlichkeit und Regierungen so anregend und wegweisend besprochen, wie es auf unserem Berliner Kongress geschah. Darin hat er die Scharfmacher von rechts wie von links tief beschämt. Wo immer in den nächsten Jahren die Erörterung über die genannten Fragen anheben mag, an den Verhandlungen des Berliner Kongresses und an seinen Beschlüssen wird man nicht vorbeigehen können.

So ist unser Kongress Warner und Wegweiser zugleich geworden.

Nun aber gilt, den Inhalt dieser fruchtbringenden Tage zum geistigen Eigentum unserer Mitgliedschaften zu machen. Die Kongressverhandlungen haben nicht nur der breiten Oeffentlichkeit etwas sagen wollen. Unsere Mitglieder müssen von dem Geist, der die Tagung beherrscht hat, vollständig durchdrungen werden. Die Kenntnis dessen, was wir wollen, das innere Verstehen unserer letzten Ziele und stolzes Vertrauen auf unsere Bewegung und deren Zukunft muß sie erfüllen. Und durch sie, die Massen der christlich-nationalen Angestellten und Arbeiter sollen unsere Anregungen sich in soziale Tat umsetzen. Die öffentliche Meinung bedarf fort und fort allerorts eine unausgesetzte Beeinflussung. Lebensmittelversorgung, Mißstände im Wohnungswesen und Arbeitslosenfürsorge stellen uns eine Fülle von Einzelaufgaben, deren Weiterverfolgung in Staat und Gemeinde durch unsere Organisationen angeregt und in Fluß gehalten werden muß. Darum ergeht unser

Aufruf zur Arbeit an alle, die innerlich zu uns stehen!

Mit unserer entschiedenen Willenserklärung auf dem Kongress haben wir die Gefahr sozialer Verschlechterung noch nicht gebannt. Soll sie vollends wirkungslos gemacht werden, dann heißt es Massen aufrütteln und Massen sammeln. Nur eine starke christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung kann eine dauernde Bürgschaft für die gedeihliche Weiterentwicklung unserer sozialen Verhältnisse sein.

Die radikale Bewegung in der deutschen Arbeiterschaft, die Sozialdemokratie, kann nie und nimmer diese Bürgschaft sein. Sie ist eine nationale und eine Volksgefahr. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung anerkennt die Werte, die im christlichen Kulturgebunden liegen und will sie nutzen für den Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft. Unsere Bewegung ist national, weil wir uns als Einzelne wie als Bewegung verwachsen fühlen mit Land und Volk. Aber als vollwertiger Teil dieses Gesamtvolktes wollen wir erkannt und anerkannt sein. Die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung ist da, um praktisch darzutun, daß kein deutscher Arbeiter und Angestellter, der wirtschaftlich und sozial, geistig und sittlich empor will, es nötig hat, Sozialdemokrat zu sein, ja, daß er es nicht sein darf, wenn er zum Ziele kommen will. In diesen Grundfähen und der ihnen entsprechenden Wirksamkeit ruht unsere Stärke. So sind wir eine soziale und nationale Hoffnung unseres Volkes.

Unser Ziel können wir indes um so vollkommener erreichen, je stärker wir sind an Zahl, je umfassender unsere Organisationen, je mannigfaltiger unsere Arbeit. Darum heißt unsere Lösung für und für:

Stärkt die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung!

Breitet sie aus in allen Landestellen und Bezirken. Kein Gebiet unseres deutschen Vaterlandes bleibe unbebaut. Je mehr Wirrwarr und Müdigkeit in den Reihen des sozialdemokratischen Gegners um sich greifen, um so straffer sei der Zusammenhalt unserer Bewegung, umso fester unsere Zuversicht, und um so lebendiger das Bewußtsein für die hohe Aufgabe, die wir zu erfüllen haben:

Für den deutschen Arbeiter- und Angestelltenstand und für das deutsche Volk!

Der Ausschub des deutschen Arbeiterkongresses.

Die gewerkschaftliche Organisation auf dem Lande.

(Aus einem Vortrag des Kollegen Düwede-Münster, gehalten in der Zahlstelle Warenbors.)

In den Städten steht die christlich-nationale Arbeiterschaft im heftigsten Kampf um ihre Ideale. Hier ist der Ansturm des sozialdemokratischen Gegners am stärksten; hier will der Gegner völlig das Feld beherrschen und feste Burgen sozialdemokratischer Gesinnung errichten. Der größte Teil der Arbeiter in den Städten hat sich indes wohl schon für „links“ oder „rechts“ entschieden. Darum geht's bei der Werbung neuer Kämpfer naturgemäß um die Jugend und ums Land.

Der Agitation auf dem Lande und in den Landstädten ist unsterblich bis heute nicht die Beachtung geschenkt worden, die ihr zusteht. Dabei soll nicht verkannt werden, daß unser Verband in ländlichen Gegenden über vorzügliche Zahlstellen verfügt, durch deren Tätigkeit zum Besten der Kollegen schon manches erreicht wurde. Leider aber begegnen wir noch vielen Kollegen, die von der Organisation der Arbeiter auf dem Lande nichts wissen wollen. D. h. sie wünschen zwar auch hier die Organisation, denken aber nicht daran, daß die Voraussetzung zur Organisation eine zielbewusste und ausdauernde Werbearbeit ist. Unkenntnis und Bequemlichkeit sind die Haupthemmnisse für die gewerkschaftliche Agitation auf dem Lande.

Der Schwerpunkt der großartigen ungeahnten industriellen Entwicklung unseres Vaterlandes liegt ohne Zweifel in den Städten und Industriebezirken. Hier ist eine ganz gewaltige Vermehrung der industriellen und gewerblichen Lohnarbeiter festzustellen. Die Bevölkerungsziffer Deutschlands stieg von 1872 bis 1913 von etwa 45 Millionen auf 67 Millionen. Die Bevölkerung des platten Landes hat jedoch nicht an Zahl zugenommen. Die Zahl der Landbewohner betrug im Jahre 1871 26,2 Millionen, im Jahre 1905 25,8 Millionen. Die Zahl der Stadtbewohner stieg von 14,8 Millionen im Jahre 1871 auf 34,8 Millionen im Jahre 1905. Diese Entwicklung ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß einerseits das Land überschüssige Bevölkerung hatte und andererseits die aufblühende Industrie große Arbeitermassen brauchte. Daß die Industrie, zum wenigsten die Schwerindustrie, nicht auf dem Lande Fuß fassen konnte, ist ohne weiteres klar. Dazu kommt noch, daß ein großer Teil der Industrie auf die Kohle angewiesen war und somit sich in der Nähe der Steine niederlassen mußte. Es bevölkerten sich nicht nur die vorhandenen Städte unserer Kohlenbecken, sondern es entstanden in diesen Bezirken gewaltige neue Städte. So im Ruhr- und Saarrevier. In den sich der Industrie neu erschließenden Bezirken Niederrhein, Lothringen und im Oberelsaß wird's ebenso gehen. Allein in 10 Jahren, von 1900 bis 1910 stieg die Bevölkerungsziffer der Stadt Oberhausen um 113 Prozent, die der Stadt Duisburg um 147, die der Stadt Essen um 148 und die der Stadt Hamborn sogar um 218 Prozent. Den Zug vom Land in die Stadt schilderte Kollege Joos in einem Vortrage recht plastisch:

„Ich durchwandere das Gebiet, wo die Schachtgerüste ragen, wo die Hochöfen und Walzwerke weit in die Nacht hineinleuchten. Moderne Künstler sind aufs tiefste ergriffen und erschüttert von dem, was sie da gewaltiges an Form und Rhythmus der Arbeit gesahnt. Sie lassen uns ungeahnte Schönheiten der neuzeitlichen Industrie erschließen. Aber wir haben es mit dem Menschen zu tun, der mitten drin steht und sie nicht sieht. Ihm gehen wir nach. Greifen wir einen Typus heraus. Da sehen wir den Bergmann. Was ist er? Ein Mann, es einige Duzende auf einem Fleck, Bauerzöhne, kleine Landwirte im Nebenberuf, alle verwachsen mit Vaterhaus und Scholle. Ein privilegierter Stand. Später Lohnarbeiter wie andere auch, aber doch heimatherechtigt. Und heute? Seht an die Ruhr, seht den jung aufstrebenden Bergbau und die Gütenindustrie des Lothringischen Landes: zu Laufenden sind sie zusammengesüßelt aus allen Ländern. Mehr Nationen durcheinander auf einer Zunge, auf einer Kolonie. Alle Altersklassen sind vertreten.“

Und aus den willigen und billigen, vom Lande in die Industriereviere strömenden Arbeitermassen, zog die Industrie sündhaft hohen Nutzen, bis das soziale Gewissen erwachte, die Not an die Lüre klopfte, und den einzelnen Arbeiter an die Seite seines Kollegen in die gewerkschaftliche Organisation führte. Vielleicht wäre der Zug zur Gewerkschaft in den Arbeiterkreisen nicht einmal so groß gewesen, wenn nicht die Preispolitik von Landwirtschaft, Industrie und Handel die Lebenshaltung ganz gewaltig verteuert hätten.

Wo der Industrie die Rentabilität in der Stadt nicht hoch genug erschien, da trat sie den Markt von der Stadt auf's Land an. Eine niedrigere Grundrente (billigere Bodenpreise) und die Hoffnung auf billigere Arbeitskräfte lockten die Industrie auf dem Lande zur Ansiedlung. Nicht rechnete die Industrie auf dem Lande mit dem nicht besitzenden Arbeiter. Denn die waren dort kaum mehr zu finden. Die Kleinbauern und Köhler, die sich mühsam von den Erträgen ihrer Landwirtschaft ernährten, wollten man in dem Dienst der Industrie stellen. Es gelang, weil die Leute froh waren, bar Geld in die Hand zu bekommen und solange

erfreuten sich die Arbeiter auf dem Lande eines leidlichen Wohlstandes, als der Vater in die Fabrik gehen kann und Angehörige den Acker bestellen und das Vieh versorgen. Erst als aber die Zerteilung der Arbeit aus diesem oder jenem Grunde nicht mehr durchzuführen, dann ist in der Regel der ländliche Industriearbeiter schlechter daran als sein städtischer Kollege.

Auch die Holzindustrie macht den Zug von der Stadt zum Land mit. Sie findet hier nicht nur billige Arbeitskräfte, sondern auch billiges Holz. Solange ein Betrieb mit den ansässigen Leuten seine Arbeit bewältigen kann, taucht sobald die Frage einer in etwa städtischen Bezahlung nicht auf. Aber schon bald ist die Entwicklung eine umgekehrte. Zuerst bleiben die Söhne, die sonst in die Städte gingen, in der heimlichen Industrie. In den meisten Fällen genügt dies nicht; von andern Orten müssen neue Kräfte herangezogen werden. Die bis daher bezahlten Löhne konnten nur ausreichen, wenn nebenher noch in etwa Landwirtschaft betrieben wurde. Durch die Zuwanderung wurde der Boden und die Pachtpreise nicht nur verteuert, sondern der Bodenerwerb und die Bodenpachtung wird durch die Bevölkerungsvermehrung fast unmöglich gemacht. Auf die alten eingeseffenen Arbeiter wird nun von den Unternehmern ein Druck ausgeübt. Bei jeder Lohnforderung wird den Arbeitern mit Kündigung gedroht. Die Arbeiter können sonst in den kleineren Orten keine andere Arbeit finden, da am Plage fast nie gleichartige Betriebe vorhanden sind. Andererseits sind sie durch ihre Anwesenheit gebunden. Sie müssen die bittere Pille schlucken, und für Löhne arbeiten, die in früheren Jahren vielleicht als angemessen gelten konnten. Dabei sind die Kosten der Lebenshaltung inzwischen ebenso hoch geworden, wie in der Stadt. Das gilt auch von den landwirtschaftlichen Produkten, wenn diese nicht mehr in der eigenen Wirtschaft gezogen werden können. Die Preispolitik der Landwirte führt zu einer Gleichheit der Preise. Was in der Stadt in großen Mengen zu hohen Preisen abgesetzt werden kann, das wird auf dem Lande in kleineren Mengen ganz gewiß nicht billiger verkauft. Die Landwirtschaft hat es meistens verstanden, ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen. Dennoch ist sie den infolge der Bevölkerungsvermehrung gesteigerten Bedürfnissen durch intensivere Anbauung und Bearbeitung des Bodens Rechnung tragen konnte, gab sie sich doch nicht mit den alten Preisen zufrieden. Sie war es, die den Organisationsgedanken zuerst praktisch erfaßte. Die landwirtschaftlichen Organisationen gelangen schon sehr früh zu großer Blüte und Macht. Nur durch diese war den Landwirten die geforderte Preispolitik möglich.

Aus alledem geht hervor, daß die Gewerkschaft auf dem Lande mindestens ebenso notwendig ist, als in der Stadt. Die Verhältnisse auf dem Lande sind in den Landstädten sind durchaus nicht barmherzig angelegt, daß sich die Arbeiter den Weg zur Organisation „später“ könnten. In den Lohnverhältnissen stehen sie hinter den städtischen Arbeitern wohl etwas zurück, während die Arbeitszeit durchweg länger ist. Was letzteres anbelangt, darf auch der landwirtschaftliche Nebenerwerb für den eigenen Bedarf, nicht zu hoch eingeschätzt werden. Verbrauchsmittel und Wohnungsmittel rücken sich bald immer mehr der nächsten größeren Stadt. Was aber die persönliche und wirtschaftliche Freiheit anbelangt, so kann davon in ländlichen Verhältnissen kaum die Rede sein. Nur der feste Zusammenhalt, die gewerkschaftliche Organisation kann diese Freiheiten verschaffen. Die Organisation kann und muß dann aber auch weiter dafür sorgen, daß die Löhne auf dem Lande nicht allzuweit hinter den Löhnen in der Stadt zurückbleiben. Die Arbeitgeber erzielen für ihre Erzeugnisse

durchweg die gleichen Preise und darum müssen, wenn die gleiche Leistungsfähigkeit der Arbeiter vorhanden ist, auch die gleichen Löhne gezahlt werden. Daß es möglich ist, auch auf dem Lande die Löhne voranzubringen, lehren die von unseren Verbänden in ländlichen Gegenden abgeschlossenen Tarifverträge.

Die wirtschaftlichen Fortschritte unserer Zeit haben die ländlichen Arbeiter am wenigsten erfaßt. Dabei entflammen sie einer Bevölkerungsflut, die in ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, der Arbeiterschaft gegenüber, heute geradezu glänzend dasteht. Gerade der ländliche Arbeiter müßte bestrebt sein, durch die gewerkschaftliche Organisation so für seinen Stand zu wirken, daß er mit dem Bauer sprechen kann: „Du nennst dich Rat mein Sohn; doch bist du nur ein Knecht und ich ein König!“ Fürwahr, der deutsche Bauer ist ein König auf seiner eigenen Scholle, dank seiner Einsicht und Klugheit, die er bei der Wahrnehmung seiner wirtschaftlichen und sozialen Interessen bekundete. Ihnen gilt es gleich zumut.

Hinaus auf's Land! sei die Parole für alle christlichen Gewerkschaftler, die für ihren Stand leben, streben und werden. Auf dem Lande ist noch ein reiches Arbeitsgebiet, auch für den Zentralverband christlicher Holzarbeiter. Hinaus drum auf's Land, und mit jugendlicher Begeisterung gearbeitet für den christlichen Gewerkschaftsgedanken. Arbeiten wir, dann werden wir auch Erfolge sehen. Denn:

Das Wünschen tut es nicht,
Anstrengung muß es machen.
Dem Bösen der da schläft,
Laut's Bild nicht in den Taschen!

Die Krankenversicherung des Hausgewerbetreibenden.

Die Bestimmungen über die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden weichen so erheblich von denen für die übrigen Arbeiter ab, daß, zumal vielfach eine gewisse Unsicherheit herrscht, sich eine eingehende Darstellung des Stoffes im Interesse unserer heimarbeitenden Kollegen, wie ihrer heimarbeitenden Frauen rechtfertigt.

Der Krankenversicherung unterliegen fortan alle Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten. Unter hausgewerblich Beschäftigten sind diejenigen Personen zu verstehen, die in dem Betriebe eines Hausgewerbetreibenden in einem regelrechten Arbeitsverhältnis und gegen Entgelt arbeiten. Unter diesen Begriff können also auch unbeschäftigte Familienangehörige fallen. Nur bei Ehegatten bedingt die Beschäftigung eines Ehegatten durch den andern an sich keine Versicherungsspflicht.

Beispiel: Der Bürstenmacher A. beschäftigt seine Ehefrau und seine Tochter in seinem Betriebe. Die Ehefrau hilft, soweit ihr Haushalt ihr Zeit läßt, mit, ein besonderer Entgelt wird ihr dafür nicht gewährt; sie nimmt auch gelegentlich andere Arbeit an. Sie ist nicht versicherungspflichtig. Dagegen ist die Tochter wie eine fremde Arbeiterin gegen den Lebensunterhalt und ein festes Lohngehalt regelmäßig in dem Betriebe des Vaters tätig, es liegt ein wenn auch stillschweigend geschlossenes Arbeitsverhältnis vor: die Tochter ist eine versicherungspflichtige hausgewerblich Beschäftigte.

Ein Hausgewerbetreibender übernimmt einen größeren Posten Ware. Er richtet die Sachen selbst zu, gibt sie an Heimarbeitern, die zur Teilarbeit machen, aus, und stellt sie mit einem Gehilfen fertig. Dann ist auch er Hausgewerbetreibender und nebst seinem Gehilfen versicherungspflichtig.

Ein Hausgewerbetreibender arbeitet nicht selbst mit, sondern verteilt lediglich die ihm übertragenen Aufträge an andere Heimarbeiter; er ist nicht versicherungspflichtig.

Versicherungsfrei sind vorübergehende Dienstleistungen. Hierunter sind solche Arbeiten zu verstehen, die

nur gelegentlich aushilfsweise, nicht berufsmäßig verrichtet werden und der Natur der Sache nach oder durch den Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche beschränkt sind. Ebenso bleiben vorübergehende Dienstleistungen frei, wenn sie von Personen, die sonst keine berufsmäßige Arbeit verrichten, zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenbei und gegen geringes, für den Lebensunterhalt nicht wesentliches Entgelt verrichtet werden.

Beispiel: Das 12jährige Kind des Korbmachers S. holt sich regelmäßig wöchentlich 10—15 Pfund Tabak zum Rippen aus der Fabrik; es arbeitet daran wöchentlich einige Stunden und verdient damit 80 Pfg. — 1,20 Mark. Das Kind ist nicht versicherungspflichtig; wohl aber läge Versicherungspflicht vor, wenn es regelmäßig größere Quantitäten in täglich mehrstündiger Arbeit zupicken würde und dafür eine für seinen Lebensunterhalt ins Gewicht fallende Summe erhielte. Das Alter spielt dabei keine Rolle.

Versicherungsberechtigt sind:

1. Familienangehörige des Gewerbetreibenden, die er ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt beschäftigt (also diejenigen die nach obiger Darstellung versicherungsfrei waren).

2. Hausgewerbetreibende, die nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten. Der Bundesrat kann allerdings dieses Recht einschränken. — Voraussetzung ist in allen Fällen, daß ein Gesundheitszeugnis beigebracht und ein gewisses Alter nicht überschritten wird.

Die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten gehören in die Land- oder in die allgemeine Ortskrankenkasse ihres Betriebes (Wohnsitzes).

Besonderen Ortskrankenkassen z. B. Ortskrankenkassen für bestimmte Berufe dürfen die Hausgewerbetreibenden nicht angehören.

In die Betriebskrankenkassen gehören sie niemals, weil sie nicht in dem Betriebe des Unternehmers, sondern in eigenem Betriebe beschäftigt sind.

Einer Innungskrankenkasse gehören die hausgewerblich Beschäftigten nicht an (§ 250 Abs. 2).

Diejenigen Hausgewerbetreibenden, auch die bisherigen Selbstzahler, die beim Inkrafttreten der R.V.D. Mitglieder einer Orts- oder Betriebskrankenkasse waren, können

1. Mitglieder ihrer Kasse bleiben wenn sie fortbesteht,

2. Mitglieder der besonderen Ortskrankenkasse (der Holzarbeiterkrankenkassen u. oder der allgemeinen Ortskrankenkasse werden, wenn ihre frühere Kasse eingetret.

3. Der Ortskrankenkasse wieder als Mitglieder beitreten, wenn sie wegen Wechsel der Beschäftigung nicht länger als 26 Wochen einer anderen Orts- Land- Betriebs- oder Innungskrankenkasse im Bezirk desselben Versicherungsamts angehört haben.

Sie müssen dem Kassenvorstand anzeigen, daß sie in der Kasse verbleiben wollen.

Beispiel: Der Bürsten-Heimarbeiter S. gehörte der Ortskrankenkasse der Tischler u. am 1. Januar 1914 an. In seinem Bezirk wird eine Landkrankenkasse errichtet, seine Kasse wird mit der allgemeinen Ortskrankenkasse vereinigt. Er meldet rechtzeitig dem Vorstand der allgemeinen Ortskrankenkasse, daß er in ihr verbleiben will. Im Sommer übernimmt er 14 Wochen eine landwirtschaftliche Arbeit und wird von seinem neuen Arbeitgeber bei der Landkrankenkasse angemeldet. Auch jetzt noch hat er das Recht, nachdem er wieder zur Bürstenheimarbeit zurückgekehrt ist, der Ortskrankenkasse beizutreten. Die landwirtschaftliche Beschäftigung fand am gleichen Orte statt. Gäbe S. länger als 26 Wochen bei den Bauern gearbeitet oder wäre er in dem Nachbarort, der nicht mehr seinem Versicherungsamt untersteht, beschäftigt gewesen, so hätte er das Recht der Ortskrankenkasse wieder beizutreten, verloren.

Die Heimarbeiterin A. gehörte bei Inkrafttreten der Versicherung der allgemeinen Ortskrankenkasse an; während der toten Zeit war sie unbeschäftigt und verkaufte dabei, ihre Beiträge weiter einzuzahlen. Sie wurde aus dem Mitgliedsverzeichnis der Kasse gestrichen. Als sie nach einigen Monaten wieder die Arbeit aufnahm, mußte sie in die Landkrankenkasse gehen.

Da in der Regel die Ortskrankenkassen wesentlich höhere Leistungen, vor allem in der Wöchner-

Volt, Ampere, Ohm, Watt.

Was ist Elektrizität? Die Wissenschaft beantwortet diese Frage dahin, daß die Elektrizität wahrscheinlich ein Stoff ist, aber von so unendlicher Feinheit, daß wir ihn mit unseren Sinnen nicht wahrnehmen können, und daß er infolge seiner Feinheit befähigt ist, die meisten uns bekannten Körper, ja schließlich das ganze Weltall zu durchdringen. Die in ständiger Bewegung befindlichen kleinsten Teilchen dieses Stoffes haben das Bestreben, sich nach allen Seiten hin zu verbreiten. Die Bewegung äußert sich als ein Art Druck, als Spannung, analog dem Druck eingeschlossenen Wassers gegen die Wände seines Behälters. Gibt man der Bewegung eine Bahn frei, öffnet man ihr eine Leitung, so pflanzt sich die Bewegung in der Leitung, weiter der man sich etwa einen Kupferdraht vorstelle, mit großer Geschwindigkeit fort. Die Elektrizität fließt und zwar immer dorthin, wo die Spannung geringer ist. Auch hier verhält sich die Elektrizität wie das Wasser: auf eine Höhe gepumpt, läßt es einen größeren Druck aus als im Tal und fließt sich ihm ein Abfluß, so fließt es talwärts. Und wie der Fluß verfließt, wenn nicht immer wieder durch Niederflüsse im Gebirge Wasser nach oben geführt und der Druck erhalten wird, so kann auch der elektrische Strom sich nur da hinwärts halten, wo in jenem Teil des Drahtes immer neue Spannung erzeugt wird. Diese Aufgabe bezieht den Strom „elektrischer Strom“.

Volt: Die Spannung, d. h. die der Druck, unter dem die elektrischen Teilchen sich bewegen, wird nach Volt gemessen, einer Einheit, die zu Ehren des um die Erfindung der Elektrizität hochverdienten italienischen Physikers Alessandro Volta benannt ist. Was demnach bei einer Wasserleitung das Gefälle in Meter bedeutet, ist bei dem elektrischen Strom die Spannung, die gemessen in Volt ausgedrückt wird.

Ampere: Die Einheit der Stromstärke, deren Größe sich durch die Menge des Stromes ausdrücken läßt, nennt man Ampere, nach dem berühmten französischen Physiker André Marie Ampere. Wie die Größe des Wasserflusses nach der in der Sekunde abfließenden Wassermenge in Liter bestimmt wird, so gilt auch das Volt für die Größe des elektrischen Stromes die Einheit, die er in der Sekunde durch die Leitung fließt.

Ohm: Der elektrische Widerstand, der man in den Leitungen findet, wird nach Ohm gemessen, nach dem deutschen Physiker Georg Simon Ohm.

von Glühlampen, durch die Heizspiralen der Kochgefäße oder durch die Wicklungen der Motoren hindurchzuwringen, findet überall einen Widerstand, den er überwinden muß. Fließt er z. B. durch den dünnen Draht einer Glühlampe, so wird dieser bei zu reichlicher Erwärmung und leuchtet infolgedessen auf. Das Entstehen der Wärme läßt sich nur dadurch erklären, daß ein Teil der Elektrizität in Wärme verwandelt wird; es bedeutet dies aber eine Schwächung des elektrischen Stromes. Er findet in den Fäden der Lampen also einen Widerstand, den er überwinden muß. Nehulich liegen die Verhältnisse auch wieder beim Wasserfall; denn würden wir das abfließende Wasser in einer Leitungsröhre weiter führen, so würde die Strömung des Wassers durch die Reibung mit der Rohrwand verlangsamt werden. Die Leitung bietet dem Wasserstrom einen Widerstand, der abhängig ist von der Weite und Länge der Röhre. Ebenso ist der Querschnitt und die Länge des Drahtes bestimmend für den Widerstand, den der elektrische Strom zu überwinden hat, d. h. je länger und dünner der Leitungsdraht ist, desto größer ist sein Widerstand. Die Einheit für diesen Leitungswiderstand, für die ein ganz genauer Wert festgelegt ist, nennen wir Ohm, zur Erinnerung an den bedeutenden deutschen Physiker Georg Simon Ohm.

Watt: Wie aus dem Wasser, das von einer Höhe durch eine Rohrleitung herabfließt, in ständiger Bewegung zu treiben, so ist auch der elektrische Strom mit einer gewissen Anzahl von Lampen und einer bestimmten, in Volt gemessenen Spannung in ständiger Arbeit zu leisten, indem er Lampen leuchtet, Kochgefäße erhitzt und Motoren in Bewegung setzt.

Fließen beispielsweise in einer Sekunde bei 100 m Fallhöhe 10 l Wasser ab, die ein Gewicht von 10 kg haben, so wird bei diesem Vorgange mechanische Leistung im Werte von 100×10=1000 Sekunden-Meterkilogramm verfügbar. Die Leistung bemisst sich aus der Arbeit (Kraft×Weg) innerhalb einer bestimmten Zeit. Und ganz wie beim Wasserfall, wird die Größe der elektrischen Leistung durch das Produkt der Spannung in Volt und der Stromstärke in Ampere gemessen.

Beitrag z. B. die Spannung 100 Volt und die Stromstärke 10 Ampere, so bemisst sich die elektrische Leistung auf 100×10=1000 Volt-Ampere. Statt Volt-Ampere nennt man die Einheit der elektrischen Leistung Watt, in Erinnerung an den großen Engländer der Dampfmaschine, den

Schotten James Watt. Weil man nun mechanische und elektrische Leistungen oft einander umzurechnen hat, z. B. bei Motoren, so muß man wissen, daß 75 Meterkilogramm pro Sekunde oder, daß 736 Watt gleich einer Pferdestärke sind. Das Kilowatt, wie man 1000 Watt in der Praxis nennt, ist also eine etwas größere Einheit als die Pferdestärke, es entspricht einer Leistung von 1,36 PS.

Kilowattstunde: Werden die 1000 Watt eine Stunde lang von dem elektrischen Strom geleistet, so beträgt seine Arbeit 1000 Wattstunden oder eine Kilowattstunde. Die Kilowattstunde ist die Maßeinheit für die elektrische Arbeit, sie ist das Produkt aus Leistung×Zeit. In einem Elektrizitätszähler wird z. B. der Stromverbrauch des Konsumenten in Kilowattstunden gemessen. Mit einer Kilowattstunde elektrischer Energie kann eine Metallbrennlampe von 25 Kerzen Lichtstärke circa 40 Stunden gebrannt werden. Eine elektrisch angetriebene Nähmaschine kann circa 21 Stunden in Bewegung gehalten werden, ebenso lang ein kleiner Ventilator. Mit dem gleichen Stromverbrauch kann man 5000 Messer puzen, ein Plättchen 3 bis 4 Stunden erhitzen oder mittels des elektrischen Zigarettenanzünders 3000 Zigaretten anzünden.

Festkerze: Jeder weiß heutzutage, daß es Glühlampen von 16, 25 oder 50 Kerzen gibt und Nougatlampen bis zu mehreren tausend Kerzen. Weniger bekannt aber ist es, wie man überhaupt die Stärke einer Lichtquelle mißt.

Alles Messen beruht auf einem Vergleichen; auch zum Vergleichen der Lichtquellen untereinander muß man ein bestimmtes Maß haben. Wie man Längen nach Metern und Gewichte nach Kilogramm mißt und bewertet, so hat man auch zur Bewertung der Lichtquellen eine Maßeinheit nötig.

Lange Zeit diente als solche die Stearin-, später die Paraffinkerze, deren Lichtstärke man als Normalkerze den Messungen zugrunde legt. Da indessen die Kerzen verschieden ausfallen und für einen genauen Vergleich unzureichende Eigenschaften aufweisen, so wurde eine von Festkerze u. Normalkerze als Einheit angenommen, die mit Kupferacetat gespeist, ganz bestimmte, auf Millimeter vorgeschriebene Dimensionen hat. Die horizontale Lichtstärke dieser Kerze bei einer Flammenhöhe von 40 mm gilt in Deutschland als das Normalmaß mit der Bezeichnung Festkerze (FK).

Innenfürsorge gewähren, so sollten im beson-
deren keine Heimarbeitern es versäumen, von
dem oben geschilderten Recht Gebrauch zu machen
und sich dies Recht durch pünktliche Beitrags-
zahlung aufrecht zu erhalten.

Der Hausgewerbetreibende soll sich und seine
ausgewerklichte Beschäftigten bei der Land- resp.
Ortskrankenkasse seines Betriebes (Wohn-
ortes) selbst anmelden. Die Mitgliedschaft bei der
Kasse, also auch das Anrecht auf die Leistungen
der Kasse beginnen erst mit der Eintragung in das
Verzeichnis, nicht mit dem Eintritt in die versiche-
rungspflichtige Beschäftigung, wenn Hausgewerbe-
treibende, die regelmäßig mehr als hausgewerblich
Beschäftigte beschäftigen. Wird der Meldepflicht nicht
genügt, so können die Beiträge noch die Zahlung des
1-5fachen der rückständigen Beiträge auferlegen.

Der Auftraggeber, und als solcher gilt auch der
Zwischenmeister, hat bei der Kasse seines Betriebes
eine Liste der bei ihm beschäftigten Hausgewerbe-
treibenden einzureichen. Zuwiderhandlung wird
bestraft.

Die für die Versicherung der Hausgewerbetreibenden zu leistenden
Einzahlungen setzen sich zusammen aus den Beiträgen
der Hausgewerbetreibenden, die nach dem Ortslohn berechnet
werden, und den Zuschüssen der Auftraggeber. Diese betragen
1 Prozent des dem Hausgewerbetreibenden gezahlten Lohnes. Die
Beiträge hat der Hausgewerbetreibende an die
Kasse zu zahlen, der er angehört; der Auftraggeber,
und als solcher kann auch der Zwischenmeister
unkontrollierter, hat die Zuschüsse an die Land- resp.
Ortskrankenkasse seines Betriebes zu zahlen.
Liegt der Wohnort des Hausgewerbetreibenden an einem andern
Ort als der Betrieb des Auftraggebers oder des Zwischen-
meisters, so verrechnen die beiden Kassen mit einander.

Beteiligt sich eine Zwischenperson selbst an der hausgewerb-
lichen Arbeit, so hat sie sich auch selbst in die Liste als Haus-
gewerbetreibende aufzunehmen und den „Zuschuß“ für sich selbst
einzuzahlen. Die Zwischenperson muß berechnen, wieviel von dem
ihre gezahlten Entgelt nach Abzug der sonstigen Höhe und Un-
kosten auf ihre eigene Arbeit entfällt und davon 2 Prozent ein-
zahlen. Der Auftraggeber hat der Zwischenperson die von ihr
ausgelegten Zuschüsse zu erstatten. Für die hausgewerblich Be-
schäftigten hat der Hausgewerbetreibende 1/2 die Beschäftigten selbst
zu leisten.

Rückständige Beiträge werden wie Gemeindegeld
abgegeben betriebsweise; auch kann die Zahlung be-
stimmen, daß Krankengeld, Wöchnerinnenbeihilfe,
Schwangerengeld und Stillgeld gekürzt oder
ganz einbehalten werden, wenn der Hausgewerbe-
treibende mit seinen Beiträgen im Rückstande ist.
Daher halte jeder Hausgewerbetreibende darauf,
daß er seine Beiträge pünktlich einzahlt.

Sind Hausgewerbetreibende regelmäßig nur für denselben
Auftraggeber beschäftigt, so kann er, wenn sie zustimmen, auch ihre
Beiträge einzahlen und zahlt diese dann, wie sonst üblich, bei der
Lohnzahlung ab.

Beispiel: Der Auftraggeber A. in Berlin beschäftigt einige Haus-
gewerbetreibende in Berlin und Weiskensee. Er hat außerdem
einen Zwischenmeister B. in Mummelsburg. Dieser schneidet die
Stangen zu und macht die Vollendungarbeiten. Hierfür hat er
zwei Gehilfen (hausgewerblich Beschäftigte eingestellt, von denen der
eine in Mummelsburg, der andere in Berlin wohnt. Der Zwischen-
meister beschäftigt außerdem einige Hausgewerbetreibende in Neudölln.
Der Auftraggeber A. reicht eine Liste der von ihm direkt in Berlin und
Weiskensee beschäftigten Hausgewerbetreibenden bei der allgemeinen
Ortskrankenkasse in Berlin ein und zahlt hier auch die Zuschüsse für
die Arbeiterinnen ein. Er meldet ferner derselben Kasse, daß der
Zwischenmeister B. in Mummelsburg seine Pflichten als Auftrag-
geber übernommen habe und ersetzt diesem die Zuschüsse. Der
Zwischenmeister B. meldet sich und seine beiden Gehilfen aus
Mummelsburg und Berlin bei der Ortskrankenkasse Mummelsburg
an. Von seinen Hausgewerbetreibenden in Neudölln reicht er
allmonatlich eine Liste bei der Mummelsburger Krankenkasse ein.
Er zahlt bei der gleichen Kasse für seine hausgewerblich beschäftigten
Gehilfen die Beiträge ein und zahlt ihnen bei der Lohnzahlung
2/3 davon ab. Er berechnet, wieviel von dem Gesamten ihm ge-
zahlten Entgelt auf seine eigene Arbeit entfällt und zahlt davon
2%, als „Zuschuß“ bei der Krankenkasse ein, ebenso wie die
„Zuschüsse“ für die Neudöllner Hausgewerbetreibenden. Die aus-
gelegten „Zuschüsse“ für sich und seine Hausgewerbetreibenden
läßt er sich bei seinem Auftraggeber erstatten. Die Hausgewerbe-
treibenden in Neudölln melden sich bei der dortigen Krankenkasse
an und zahlen ihre „Beiträge“ baselbst.

Außer der ärztlichen Hilfe, Arznei und den kleineren Hülfsmitteln,
aus die der Hausgewerbetreibende wie jeder andere Berufs-
arbeiter seinen Anspruch hat, wird ihm ein Krankengeld gewährt.
Die Höhe desselben wird nach der Höhe der für den Hausgewerbe-
treibenden gezahlten Auftragsgehaltszuschüsse berechnet; höhere als
die sachgemäßen Leistungen werden nicht gewährt, dagegen
kann das Krankengeld weniger betragen.

Beispiel: Die kränkliche Heimarbeiterin D. hat 20 Mark jäh-
lich an Beiträgen zu entrichten. Da sie nur wenig arbeitet und
schlecht bezahlt wird, beträgt ihr Jahresverdienst nur 250 Mark;
der Auftraggeber zahlt demnach 2%, also 5 Mark jährlich ein.
Es würde Frau D. nur ein Anrecht auf 1/4 des sachgemäßen
Krankengeldes zustehen.

Doch gibt das Gesetz dem Hausgewerbetrei-
benden die Möglichkeit, sich das volle Krankengeld zu sichern.
Er muß nur die doppelten Beiträge einzahlen, die Auftragsgehaltszuschüsse werden ihm dafür verrechnet
oder ausgegahlt.

Beispiel: Frau D., die ihrer Kränklichkeit wegen häufig die
Kasse in Anspruch nehmen muß, möchte sich gern das volle Krankengeld
sichern. Sie zahlt statt 20 Mark 40 Mark ein, erhält die
5 Mark Auftragsgehaltszuschüsse zurück, so daß sie eine Mehrausgabe
von 15 Mark erwirkt. Sie ist 25 Wochen krank; ohne die
doppelte Einzahlung der Beiträge würde sie nur den vierten Teil
des sachgemäßen Krankengeldes, das 1 Mark beträgt, also nur
6 Pfg. Höhe erhalten. Indem sie aber die doppelten Beiträge
einzahlte, gewinnt sie das Anrecht auf das volle Krankengeld; sie
hat also 15 Mark mehr eingezahlt, erhält aber dafür für 25 Wochen
6 Tage à 75 Pfg. = 112,50 Mark mehr ausgegahlt.

Besonders kränkliche Personen sollten nach
Möglichkeit von der oben geschilderten Befugnis
Gebrauch machen. Vor allem sollen Hausgewerbe-
treibende nicht versäumen, sich rechtzeitig
bei der Kasse anzumelden und ihre Beiträge
einzuzahlen.

Eine Reihe von Städten, die schon früher die Krankenver-
sicherung der Hausgewerbetreibenden durch Ortsräte eingeführt
haben, haben die alten Bestimmungen beibehalten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerk-
sam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 4.
Wochenbeitrag für die Zeit vom 18. bis 24. Januar fällig ist.

Teilzahlungen an die Hauptkasse. Nach § 81 der Verbands-
satzungen sind von allen Zahlstellen monatlich Teilzahlungen an
die Hauptkasse zu leisten. Auch kleine Zahlstellen sollen Teil-
zahlungen einleihen, sobald der am Ort liegende Anteil der Haupt-
kasse den Betrag von 20.— Mk. übersteigt. In Zukunft werden
die Zahlstellen veröffentlicht, welche bis zum 1. des jeweiligen
Monats ihre Teilzahlung eingeschickt haben. Die Veröffentlichung
wird erstmalig nach dem 1. Februar erfolgen. Die Kassensührer
wollen deshalb für regelmäßige Uebersendung der Teilzahlungen
Sorge tragen.

Die Vorteile des Sammelverkehrs, der bei der Haupt-
kasse eingeführt ist, können nur dann voll ausgenutzt werden,
wenn alle Geldsendungen, die die Hauptkasse zu machen hat, an
einem Tage erledigt werden. Man wolle deshalb Geld-
sendungen für Streiks usw. so bestellen, daß sie am Donner-
stag jeder Woche von der Hauptkasse erledigt werden können.

Verlorene Mitgliedsbücher. Nr. 40801, Josef Rieger;
Nr. 51536, Johann Schuhmann; Nr. 67920, Wilhelm
Windus; Nr. 76325, Carl Rehtemper; Nr. 80124, Eduard
Kaden; Nr. 85430, Friedrich Bachs; Nr. 92538, Fritz
Reigen; Nr. 95576 Alfred Kustein.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der
Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über
den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zugang ist fernzuhalten
Hürken- und Pfuselmacher: Schwelm.

Berichte aus den Zahlstellen.

Reusdorf D.S. In den letzten Jahren wurde auch am die-
sigen Orte der Gewinnung der Jugendlichen ein erhöhtes Augen-
merk geschenkt. Während bei der Ortsgruppe der Zigarbeiter
bereits einige Jahre eine Jugendgruppe besteht, stellten sich der
Gewinnung der Jugendlichen im Holzgewerbe erhebliche Schwierig-
keiten entgegen. Trotzdem ist es nunmehr gelungen, diese Schwierig-
keit zu überwinden und seit vorigem Herbst finden regelmäßig die
Zusammenkünfte unserer Jugendgruppe statt. Am 6. Januar
(Dreikönigsfest) veranstaltete die Leitung der Jugendgruppe in
Rüglers Restaurant eine Weihnachtsfeier in Verbindung mit einem
Silberabend. In stattlicher Zahl hatten sich die Jugendlichen sowie
deren Eltern oder sonstige Angehörige und Kollegen um den
Weihnachtsbaum geschart. Mit dem gemeinschaftlichen Lied,
„Stille Nacht, heilige Nacht“ wurde die Feier eröffnet. Ein Mit-
glied trug hierauf einen, von dem sehr rührigen Leiter der Jugend-
gruppe, Kollegen F. Rittner selbst verfassten Prolog vor. An-
schließend hieran entbot Kollege Rittner den Erschienenen ein herz-
liches Willkommen und legte mit Bezug auf das vielfach dieser
Gründung entgegengebrachte Mißtrauen dar, welche Motive für die
Gründung der Jugendgruppe der Holzarbeiter maßgebend gewesen
sind und welchem Zwecke sie dienen soll. Wie der Prolog, so
wandte sich auch Kollege Rittner in seiner Ansprache besonders an
die Jugend, sie in begeisterten Worten zum Festhalten und zur
Mitarbeit an der guten Sache unserer christlichen Gewerkschafts-
bewegung auffordernd. Nach einem weiteren Weihnachtsliede er-
hielt der Kartellvorsitzende, Sekretär Kollege Jungnickel vom
Zigarbeiterverbande das Wort. Der Redner wandte sich gegen
den häufig gebrauchten Einwand, daß die Gewerkschaften es wären,
die die schulentlassene Jugend schon in die wirtschaftlichen und
gewerblichen Auseinandersetzungen hineinziehen und legte den An-
wesenden auseinander, warum wir, ganz im allgemeinen, die
Jugend organisieren und welche erzieherische und praktischübende
Bedeutung die Gewerkschaft habe. Zum Schluß mahnte er die
Mitglieder der Jugendgruppe eindringlich, die Sitzungen regel-
mäßig zu besuchen, die noch abseits stehenden heranzuziehen und
sich eifrig zu bemühen, in das Wesen der christlichen Gewerk-
schaften einzubringen, damit sie bereinst überzeugt und geschickte
Beisitzer der guten Sache würden. Neben Ansprachen wurde
lebhafte Beifall gezeigt. Nur wechselten Musikstücke mit homo-
genen Darbietungen von Mitgliedern der Jugendgruppe ab.
Zum Schluß folgte die Christbaumverlosung. Dank der Opfer-
freudigkeit der älteren Kollegen, deren Kollege Rittner in seiner
Ansprache bereits dankend gedachte, konnte jedem Mitglied der
Jugendgruppe ein Geschenk in Form von Handwerkszeug ge-
geben werden, wobei das Los über die Verteilung entschied.
Auch bei der allgemeinen Verlosung konnten eine große Anzahl
nützlicher und zum Teil recht schmuckvoller Sachen gewonnen
werden, so daß die in allen Teilen gelungene Feier einen be-
friedigenden Abschluß fand.

Reiße. Nach der Ausschuswahl zur Ortskrankenkasse der
Zähler hier am Orte schrieb das Dresdener sozialdemokratische
Organ, bis jetzt hätten die Schwarzen hier allein geherrscht; nun-
mehr aber seien sie „zurückgedrängt“ worden. Diese rote Gesichts-
schreibung verdient näher beleuchtet zu werden, damit die Kollegen
sehen, wie die „Zurückdrängung der Schwarzen“ aussieht. Bei
der Wahl entfielen 107 Stimmen auf die Liste unseres Verbandes
und 48 Stimmen auf die Liste des sog. Verbandes. Ja früherer
Jahren war die Kasse eine unbeschränkte Domäne der Genossen.
Es kümmerte sich eben niemand um die Auffstellung christlicher
Kandidaten. Anders wurde es mit dem Einsetzen des Zentral-
verbandes christlicher Holzarbeiter in Reife im Jahre 1904. Bei
der Wahl im Dezember 1904 stellte die junge Reife Zahlstelle
eigene Kandidaten auf. Jedoch war es damals noch nicht mög-
lich, alle drei Mandate zu erringen. Es wurden gewählt zwei
Kandidaten der Genossen mit 35 resp. 34 Stimmen und ein christ-
licher mit 34 Stimmen. 1905 wurden bei Stimmengleichheit
(36 Stimmen) durch das Los beide Kandidaten der Genossen ge-
wählt. Diese Wahl wurde wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten
von christlicher Seite angefochten und von der Reifezahlstelle

für ungültig erklärt. Die im Februar 1906 gefällte Neuwahl
ergab 86 resp. 85 Stimmen für die christlichen Kandidaten; die
Genossen erhielten 74 resp. 73 Stimmen. Bei der Wahl im No-
vember 1906 war das Ergebnis 82 resp. 80 Stimmen für die
christlichen, gegen 70 und 68 Stimmen der roten Kandidaten.
1907 erhielten die Christlichen 78 und 76, die Genossen 69 und 67
Stimmen. 1908 war bei der Bekanntmachung des Wahltermins
ein Fehler unterlaufen. Die Genossen beteiligten sich deshalb nicht
an der Wahl. Das Ergebnis war 79 resp. 78 Stimmen, gegen
3 Stimmen der zur Kontrolle erschienenen Genossen. Diese Wahl
wurde seitens der Genossen mit Erfolg angefochten und ergab die
im Februar 1908 vorgenommenen Wahl für die christlichen Kandi-
daten 81 resp. 79 Stimmen, die Genossen erhielten 60 und 59
Stimmen. November 1909 war das Resultat für die christlichen
Kandidaten 69 und 68, für die Roten 51 und 50 Stimmen.
1910 erhielten die Genossen 28 und 26 Stimmen, die Christlichen
dagegen 78 und 74 Stimmen. 1911 wurden die 3 christlichen
Kandidaten mit 78—78 und 77 Stimmen gewählt. Bei der im
Jahre 1912 vorgenommenen Wahl, der letzten, welche nach dem
Mehrheitsystem getätigt wurde, fielen 77 und 75 Stimmen auf
die christlichen Kandidaten und 39 resp. 38 auf die Genossen.
Obige Zahlen beweisen wohl, daß nicht die Christlichen, sondern
die Genossen zurückgedrängt worden sind. Das ist auch bei der
letzten Wahl geschehen. Diese letzte Niederlage der Genossen wirkt
um so blamabler, wenn man bedenkt, daß die H.-D. Gewerkschaft
einer geschlossenen Liste der Genossen eintrat. Es war
selbstverständlich, daß bei der jetzigen Verhältniswahl auch Be-
treiber der Genossen gewählt würden. Daß das günstige Ergebnis
erzielt wurde, ist nur der planmäßigen Arbeit unserer Kollegen
zu verdanken.

Bonn. Um der unwahren und verkehrenden Agitationsmethode
des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes in Bonn, besonders
der führenden Kreise desselben, einen kleinen Dämpfer aufzusetzen,
hatten wir unsererseits in einem Flugblatte die Taktik und die
Fehlertaten des roten Verbandes hier in Bonn, einer entsprechenden
Würdigung unterzogen. Bereits glaubten wir, daß auch den
„Genossen“ die bessere Einsicht gekommen wäre und, daß sie das
Verfehlen ihres Handelns einsehen. Von dieser Ansicht wurden
wir aber die letzten Tage kuriert, als uns das neueste Geistes-
produkt derselben zu Gesicht kam. Titel und Verfasser sind ein-
ander wert. Der Titel heißt „Lügenpeter“ (das Wort „Lüge“
ist vergessen worden), der Verfasser (Verleger) „Deutscher Holz-
arbeiterverband Bonn“. Volle sechs Wochen hat es gedauert,
bis die „Genossen“ die Sprache wieder erlangten. Und was ist
das Ergebnis dieser sechs wöchentlichen, nervenzerrüttenden Geistes-
arbeit? Eingangs gefällt man sich in moralischen Betrachtungen
über die Verwerflichkeit der Lüge, um dann im weiteren den
anfangs aufgestellten Moralsatzungen selbst direkt Hohn zu
sprechen. Was das rote Flugblatt über die Lohnbewegung der
Schreiner hier am Ort eingestiftet ist beachtenswert. Es heißt
wir hätten sie (die Genossen) mit der Bewegung förmlich über-
rumpelt. Demit wird selbst zugegeben, daß der rote Holzarbeiter-
verband gar nicht daran dachte im letzten Jahre auch nur den
Versuch zu machen, die zum Teil traurigen Verhältnisse der Bonner
Schreinergehilfen nur in etwa zu bessern. Wie konnten dann
aber die führenden Kreise derselben bereits ein Vierteljahr bevor
wir an dieselben herantreten, in der Agitation mit der bevor-
stehenden Lohnbewegung hantieren gehen? Wo bleibt hier die
Christlichkeit? Und wie verhält es sich mit der in dem Flugblatte
ausgemachten Betriebs- und Organisationsstatistik, nach der von
unserem Verbande ganze 18 Mitglieder an der Bewegung be-
teiligt gewesen sein sollen? Tatsache ist, daß von unserem Ver-
bande 65 und vom roten Verbande ungefähr die gleiche Zahl
Mitglieder an der Bewegung beteiligt waren. Wie die Zahlen
der Genossen zu Stande kamen, darüber setzen wir uns später
auseinander. Auch hier fragen wir erneut, wer hat die
Bewegung mit dem Hinweis auf die Konjunktur verzögert? Haben
es nicht die sozialdemokratischen Lokalkommissionsmitglieder selbst
gefunden als sie sagten „die beste Zeit haben wir verpaßt“?
Warum hat sich der Flugblattschreiber zu dieser Feststellung in
unserem Flugblatte nicht ausgelassen? Weiter wird in dem roten
Nachwort von christlichen „Streikstrategen“ gefaselt. Bis hierher kommt
man in der roten Presse recht oft lesen, die Christlichen dürften
nicht streiken und nun werden sie auf einmal Streikstrategen!
Schmod kann schreiben rechts, kann schreiben links! Was die
Firma Hochberg anbetrifft, so stellen wir nur die eine Tatsache
fest, daß seit dem unsere Organisation dort eingezogen hat, der
Durchschnittsverdienst von 45 auf 52 Pfg. pro Stunde stieg. So-
lange die „Genossen“ bei dieser Firma dominiert waren, hat
man es nicht für notwendig gefunden die Verhältnisse irrsinnig zu
regeln. Dem Ansinnen der „Genossen“ am Schluß ihres Flug-
blattes, wir möchten ihnen unsere errungenen Vorteile für die
Kollegen noch näher beweisen, werden wir in Wärme gerecht werden.
Dann mögen die Genossen aber nicht nur ihre Ansicht ändern,
sondern der „große, einflussreiche bewußte Holzarbeiterverband“,
der von uns in seinem Flugblatte sagt: „große Worte müssen hier
die Taten ersetzen“, möge dann seine Verächtlungen und Verleum-
dungen in der gleichen Weise wie er sie verbreitet hat, auch
wieder zurücknehmen. Warten wir ab!

Reiße. „Heraus Ihr Wähler!“ Unter dieser Unter-
schrift erschien ein vom deutschen Holzarbeiterverbande heraus-
gegebenes Flugblatt bei Gelegenheit der Tischler-Stammeskrank-
lassenwahl. Im ersten Teil des Flugblattes wird nur die vom
deutschen Holzarbeiterverbande zusammengestellte Liste Nr. 1 emp-
fohlen. Dann aber geht es auf die Liste Nr. 2 auf, die die
„Arbeiterbewegung“, die die Liste Nr. 2 aufgestellt hatten. Ein
moderner Arbeiter könne aus „Reinlichkeitsgründen“ nicht die
Liste Nr. 2 wählen. Den christlichen Holzarbeitern wird
dann ein Band des sog. Schimpfwörterlexikons an den Kopf ge-
worfen. Da liest man von „Betrügerbande“, „Judas Ischariot“
usw. Die „Genossen“ von Reiße haben entschieden kein redliches
Gewissen. Drum versucht man, anderen Namen anzuhängen, die
ihnen selbst recht gut passen. Wir können da etwas nachhelfen,
ganz besonders dort, wo man schreibt: „Wählt Männer, die
nicht nach rechts und links schauen, um sich die Gunst der Arbeit-
geber zu ergattern.“ Das Flugblatt versucht auch, uns für den
Ausfall der Wahl im Jahr 1912 verantwortlich zu machen; wo
nach Ansicht des Flugblattschreibers „die Besten herausgewählt“
wurden. Nun, wir können doch nichts dazu, wenn ein Mitglied
des roten Verbandes anscheinend aus „Reinlichkeitsgründen“ kein
eigenen Führer nicht wählt; unsere Kollegen aber zumuten, sie
sollten einen roten Stimmzettel abgeben, ist ein sehr starkes
Schick. Dafür sind die christlichen Holzarbeiter aus „Reinlichkeitsgründen“
nicht zu haben. Mögen die „modernen Arbeiter“ unter sich aus-
machen, wenn der eine oder andere nicht pariert. Doch nun zum
Nachhelfen: Anscheinend aus „Reinlichkeitsgründen“ wollte der
Vorsitzende des roten Verbandes (der 1912 Herausgewählte) so-
nicht allzulanger Zeit einen unserer Kollegen aus dem Ver-
bande herauspielen; das ging daneben. In einem andern Vertriebe
sorgt ein Verbandsmitglied des roten Verbandes, dem schon wa-
genmäßig war dafür, daß seine Verbandskollegen ihm Platz machen
und er stehen bleiben kann. Von seinem eignen Verbandskollegen

